

Südtirol als Kulturmodell eines vereinten Europa

AUTONOMIE ALS KULTURELLE ERRUNGENSCHAFT

Zwei Kulturbegriffe: Ein enger und ein weiter

Wenn die Frage nach Kulturgütern gestellt wird, die Südtirol mit Europa verbinden, wird gewöhnlich an einzelne Kulturerzeugnisse im Sinn eines »engen« Kulturbegriffs gedacht: Literatur, Musik, Kunst. Zu selten wird bisher ein »weiter« Kulturbegriff auf diese Frage angewandt – ein Kulturbegriff nämlich, mittels dem auch Lebensformen, Gesellschaftsinstitutionen oder Sozialarrangements einer Region als »Kulturerzeugnisse« aufgefasst werden können.

Doch im Hinblick auf die heute im Raum stehende Herausforderung, Südtirol für eine stärkere Rolle im Hinblick auf Europa zu positionieren, kann die Verbindung des bisherigen »engen« mit einem »weiten« Kulturbegriff eine ausschlaggebende Rolle spielen. Denn es gilt, wie eine zunehmende Zahl führender Kulturschaffender seit Jahren einfordert, Europa nicht länger nur als wirtschaftliche und politische, sondern als kulturelle und »künstlerische« Aufgabe der Staatsbildung aufzufassen, deren Wert in der Abbildung kultureller Vielfalt auf der Institutionen-Ebene und im Aufbau eines grenzübergreifenden Bewusstseins liegt – mit Vorbildwirkung für weltweite Ausgleichs- und Befriedungsprozesse. Wollen wir eine solche Auffassung entwickeln, ist es notwendig, politische Strukturen als kulturelle Errungenschaften anzusehen – insbesondere, wenn sie aus kulturellen Erwägungen heraus entstanden sind.

Südtirol ist für eine solche Verbindung des »engen« mit einem »weiten« Kulturbegriff gut vorbereitet. Denn das institutionelle Arrangement der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol praktiziert diese Verbindung bereits seit den 1970er Jahren – mit Erfolg. Südtirol gilt heute einer zunehmenden Anzahl internationaler Beobachter als europäisches Kulturmodell. Genauer: als Modell, wie kulturelle Dimensionen zur Einigung Europas beitragen – und mittels Institutionalisierung aktiv in die Schaffung pluralistischer regionaler Lebensformen und in die Überwindung nationalstaatlicher Differenzen einbezogen werden können.

Dieser Aufsatz führt zunächst in die Fragestellung ein, wie ein vereintes Europa mit Hilfe kultureller Dimensionen aufgebaut werden kann. Daran anschließend zeigt er,

warum Südtirol dafür als Modell in Frage kommt. Skizziert wird, wie das Südtirol-Modell der Institutionalisierung von kultureller und ethnischer Diversität heute für Europa ein Laboratorium grenzüberschreitender »sozialästhetischer« Experimente sein kann. Abschließend wird, unter Berücksichtigung von Errungenschaften und Grenzen des Südtirol-Modells, eine Perspektive gezeichnet.¹

Die kulturelle Dimension der europäischen Einigung

Der US-amerikanische Kulturwissenschaftler Clifford Geertz hat in seinem Buch »Welt in Stücken. Kultur und Politik am Ende des 20. Jahrhunderts« (Wien 1996) bereits lange vor den Umbrüchen des 11. September 2001 das Finden geeigneter Modelle zur Verbindung

von Politik und Kultur als die wichtigste »künstlerische« Aufgabe Europas bezeichnet. Die aus seiner Sicht entscheidenden zwei Zukunftsfragen für die Zukunft Europas lauten:

Was ist ein Land, das keine Nation mehr ist? Diese Frage beruht auf der Beobachtung, dass Nationalstaaten in Hinkunft immer weniger für sich selbst, sondern nur mehr in immer intensiverer

grenzüberschreitender Kooperation und im Hinblick auf eine ihre eigene Homogenität überschreitende Aufgabe existieren können.

Was ist eine Kultur, wenn sie kein Konsens mehr ist? Diese Frage beruht auf der Beobachtung, dass die heutigen europäischen Kulturen nicht mehr nur untereinander, sondern auch in ihrem Inneren vielfältig, heterogen und mehrdimensional werden. Sprachen, Ethnien, Religionen mischen sich und die traditionelle »Einheitlichkeit« von nationalen Kulturen wird durch eine Vielfalt ersetzt, für die die Nationalstaaten keine institutionellen »Behälter« anzubieten haben. Deshalb kommt es in kulturell hochgradig pluralen Gesellschaften Europas zunehmend zu inneren Problemen.

Beide Fragen sind laut Geertz Kulturfragen. Sie bilden gerade als solche die Grundlage jedes neuartigen politischen Arrangements der Einheit Europas; und sie gehen dabei weit tiefer als wirtschaftliche und politische Dimensionen herkömmlicher Art, weil sie diesen lebensweltlich zugrunde liegen. Für beide Fragen müssen ei-



nerseits zivilisatorisch umfassende, andererseits institutionell konkrete Lösungen des Rechtsumgangs gefunden werden.

Ähnlich haben die Kulturwissenschaftler Michael Ley, Max Preglau und Helmut Reinalter den Prozess der europäischen Einigung in seinem Wesen als Auflösung herkömmlicher nationaler und kultureller Einheit im Sinn eines »neuartigen Zivilisationsprozesses« beschrieben. Dieser bildet die Basis der politischen Einigung. Er kann nur dann in nachhaltiger Weise gelingen, wenn »sich in Europa ein Zivilisationsverständnis und -selbstverständnis entwickelt, das als *neue Oikumene* bezeichnet werden kann, eine transkulturelle Zivilisation, welche die relativ kurze Phase der ausschließenden Nationalkulturen und der damit verbundenen Nationalismen des 19. und 20. Jahrhunderts beendet [...] Im Zentrum stehen dabei Fragen der politischen Kultur [...] in jeweiligen regionalen Zusammenhängen.

Europa ist heute auf der Suche nach seiner »Seele«: [nach einer] Identität, nach einer Legitimationsgrundlage und nach den Grenzen einer politischen Konstruktion. Damit ist die Problemlage formuliert: Die Zukunft Europas kann nur innerhalb einer zukünftigen Weltordnung gedacht werden, und diese wiederum kann nur als »multizivilisatorisches Organisationsfeld« verstanden werden, das verschiedene Zivilisationsräume miteinander in friedliche Beziehung setzt [...] Von zentraler Bedeutung für die Zukunft Europas ist dabei die Frage, ob den europäischen Gesellschaften der Übergang von nationalen Identitäten zu einer europäischen Zivilisation gelingen wird.«²

Beide Stellungnahmen heben, wie zahlreiche ähnliche in der heutigen Debatte, die zentrale Rolle von Kultur für den politischen Einigungsprozess Europas hervor.

Und beide betonen, wie wichtig es ist, dass kulturelle Vielfalt

künftig einen angemessenen, »künstlerischen« Rechtsrahmen

»multizivilisatorischer« Art findet. Dieser Rechtsrahmen kann sich allerdings nicht, wie bisher von einigen progressiven Krei-

sen erträumt, in einem Modell der aktiven Nicht-Regelung kulturellen Zusammenlebens unter radikalen Gleichheitsgesichtspunkten finden lassen, wie es die Vordenker des Ansatzes der »Multikulturalität« seit den 1970er Jahren erhofften. Denn »die politischen Hoffnungen auf multikulturelle Gesellschaften, die die Logiken der nationalen Homogenität und damit die Ausgrenzung ethnisch »Fremder« überwinden sollte, hat sich als illusorisch erwiesen. Multikulturalität in Nationalstaaten funktioniert nur in den engen Grenzen gesellschaftlich hoch spezialisierter Bereiche wie Wissenschaft und Kunst, nicht jedoch als gesellschaftliche und nationalstaatliche Alternative. Die gesellschaftlichen Folgen allgemeiner Multikulturalität sind gesellschaftliche Ghettoisierung – Parallelgesellschaften, die bestenfalls Gewaltverzicht üben [...] Wo lägen also europäische Lösungsstrategien?

Marginalie-Blindtext: Et quisin consent i Blindtext Blindtext hj aliatiae ihj ihj

Im Zuge der Vertiefung der europäischen Gemeinschaft können transnationale Regionen entstehen, die sich über Landesgrenzen hinweg zu eigenständigen politischen Einheiten entwickeln und darüber hinaus gemeinsame Verwaltungsstrukturen, Bildungsstätten und Kulturinstitutionen aufbauen. In Ansätzen bestehen solche Bemühungen in Südtirol; grundsätzlich gilt dies für alle Grenzregionen, die einen Brückenkopf zwischen den einzelnen Ländern der Union bilden könnten. Aus den Regionen heraus würde langfristig die Überwindung des nationalstaatlichen Denkens gefördert werden, da in Zukunft die unmittelbaren ökonomischen, kulturellen und andere Interessen stärker sein werden als abstrakt nationale. Der transnationale Regionalisierung

kommt damit eine wichtige Rolle im Prozess der Europäisierung zu, weil die gegenseitigen Vorteile – bei allen entstehenden Problemen – für die Betroffenen konkret nachvollziehbar sind. Gerade die Grenzregionen und deren transnationale Zusammenwachsen würden die politischen und mentalen Bedingungen für die Schaffung eines europäischen *demos* nachhaltig fördern.

Über die Regionen könnten transnationale politische Parteien entstehen und in der Folge eine europäische Zivilgesellschaft wachsen. Darin [...] liegt die Antwort auf die Nationalismen der Vergangenheit bzw. auf die noch bestehenden nationalistischen Einstellungen vieler Europäer angesichts der Herausforderungen von Globalisierung, Fundamentalismus und Terrorismus.«³

Wenn die Grundannahmen dieser beispielhaften Stellungnahmen zur Bedeutung von Kultur richtig sind, dann gewinnt das Modell der Südtirol-Autonomie heute tatsächlich eine europäische Vorreiterrolle. Denn die Beobachtungen und Forderungen beider Stellungnahmen sind in gewisser Weise praxisorientiert im Südtirol-Modell vereint. Inwiefern?

»Kultur erzeugt Gesetze, nicht umgekehrt.«

Südtirol als Kulturmodell für die Einigung Europas

Die im September 2003 ermordete irakische Zivilgesellschaftlerin Akila Hashimi, einzige Frau im Übergangs-Regierungsrat des damals neuen Staates, wies, wie



andere Mitglieder der internationalen Zivilgesellschaft, immer wieder darauf hin, dass Aussöhnungs- und Verständigungsprozesse »von unten nach oben« verlaufen müssen, nicht »von oben nach unten«. Sie betonte: Solche Prozesse müssen in der Sphäre kultureller Begegnung beginnen, nicht mit politisch-institutionellen Regelungen; und wenn doch mit letzteren, so nur dann, wenn diese ein Ausdruck kultureller Verhältnisse sind. Hashimi fasst diese »Grundregel des 21. Jahrhunderts« in dem Satz zusammen: »Kultur erzeugt Gesetze, nicht umgekehrt.«

Doch wo findet sich, angesichts der neuerdings wieder weltweit zunehmenden ethnisch-kulturellen Konflikte (Kosovo, Belgien, dänischer Karikaturenstreit, Niederlande, Tschetschenien, Irak, Tibet), ein konkret brauchbares Modell dafür? Ein Modell, in dem Kultur zur politisch-institutionellen Größe wird?

In Europa gibt es vor allem *ein* Modell, das für die Friedensstiftung in kulturell hoch divergenten Regionen vorbildlich ist: die Autonomieverfassung der tri-ethnischen Autonomen Provinz Bozen-Südtirol im Grenzgebiet zwischen Norditalien und Österreich. In diesem Modell vereinigen sich mehrere der oben angeführten Schlüssel-Aspekte in zukunftsweisender Art; und hier liegen jahrzehntelange Erfahrungswerte im Umgang mit der die Grenzen von Nationalstaaten überschreitenden kulturellen Dimension der europäischen Einigung vor.

Das Südtirol-Modell des Zusammenlebens verschiedener Kulturen, Sprachen und Ethnien gilt heute als Beispiel internationaler Konfliktlösung mittels Institutionalisierung von Kultur zur Rechtsgrundlage gesellschaftlichen Zusammenlebens. Es spiegelt die europäische Erfahrung des Umgangs mit ethnischen Diversitäten als »tiefen« kulturellen Differenzen wider – und hat sie einer weitgehend produktiven, im Wesentlichen erfolgreichen »zivilisationsorientierten« Lösung zugeführt.⁴ In diesem Modell sammelt sich, nach jahrzehntelanger ethnischer Gewalt, seit 1972 – dem Beginn des Autonomisierungsprozesses Südtirols – und insbesondere seit 1992 – der politisch-juridischen Verwirklichung der wichtigsten autonomiepolitischen Grundlagen – die spezifisch »kerneuropäische« Erfahrung des Umgangs mit ethnischer und kultureller Differenz. Diese findet hier praktische Rechtslösungen, die als blicklenkende Grundlagen-Orientierung für Lösungen der Koexistenz auch für andere Gebiete je nach Ort und konkreten Anforderungen in unterschiedlichen regionalen Situationen dienen können.

Im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts, das nach dem 20. Jahrhundert, dem »Jahrhundert der Extreme«⁵, das »Jahrhundert der Mäßigung«, nämlich des Findens zu nachhaltigkeitsfähigen Proportionen und Verhältnissen werden will – mehrt sich weltweit das Interesse an diesem Modell. So ist sich zum Beispiel die Europaparlamentarierin Ria Oomen-Ruijten aus Holland mit dem ehemaligen deutschen Bundeskanzler Helmut Kohl, dem italienischen Staatspräsidenten

Marginalie-Blindtext: Et quisin consent i Blindtext Blindtext hj aliatiae ihj ihj

Carlo Azeglio Ciampi, den ehemaligen italienischen Außenministern Giulio Andreotti und Lamberto Dini oder dem ehemaligen österreichischen Außenminister Alois Mock einig, wenn sie sagt: »Südtirol ist, nach einer von gewalttätigen ethnisch-kulturellen Konflikten gekennzeichneten Vergangenheit, heute das beste Beispiel für das friedliche Zusammenleben zwischen verschiedenen ethnischen und kulturellen Gruppen, das wir in Europa haben.«⁶ Nicht zufällig besuchte der Dalai Lama bereits Ende der 1990er Jahre die Autonome Provinz Bozen-Südtirol zu Studienzwecken und entsandte anschließend eine eigene Studiengruppe aus seinem engsten Mitarbeiterstab, um das Autonomie-Modell ausführlich auf seine Anwendbarkeit auf die Tibetfrage innerhalb Chinas zu studieren. Der Dalai Lama lässt sich bis heute in langfristiger Perspektive von Vertretern der Südtiroler Autonomieregierung und Wissenschaftseinrichtungen beraten.⁷ Zahlreiche weitere Beispiele anwendungsorientierten Studiums dieses Modells wären zu nennen, darunter vonseiten zahlreicher Minderheiten aus dem ehemaligen Ostblock, unter anderem Tschetscheniens.

Angesichts der Bandbreite des Interesses aus unterschiedlichen Gebieten, Kulturen und sozio-ökonomischen Lagen, die mit sehr unterschiedlichen Problemlagen und Anforderungen konfrontiert sind, liegt es nahe, dass mit dem Südtirol-Modell im Hinblick auf die Lösung von ethnisch-kulturellen Problemzonen eine Vorbild-Lösung für die Institutionalisierung kultureller Diversität und für die erwähnte »zivilisatorische« Perspektive Europas im Raum steht. Diese kann über ein reines »Abschreiben« hinaus – was in der Praxis selten möglich ist, weil die konkreten Situationen meist zu unterschiedlich sind, als dass einmal implementierte Lösungen einfach von einem Ort auf einen anderen, von einer Kultur und einer sozio-ökonomischen Situation in eine andere übertragen werden könnten – anregend für eigenständige Lösungsfindungen anderer Gebiete wirken.

Sehen wir uns also das Südtirol-Modell im Folgenden näher an, bevor wir anschließend darauf eingehen, wie es für »Schachtellösungen« »geschichteter« territorialer Autonomisierung im Rahmen der anstehenden »zivilisatorischen« Einigung Europas praktisch brauchbar sein – oder zumindest als »konkretisierende« Inspirationsquelle dafür dienen kann.⁸

Historischer Werdegang

Südtirol ist eine kleine Provinz im Zentrum des europäischen Kontinents. Sie liegt südlich des Alpenhauptkamms zwischen Österreich im Norden und Osten, der Schweiz im Westen und Italien im Süden und zählt heute (2008) etwa 480.000 Einwohner. Bis zum Ende des Ersten Weltkriegs (1918) bildete Südtirol gemeinsam mit dem heutigen österreichischen Bundesland Tirol und der norditalienischen Provinz

Marginalie-Blindtext: Et quisin consent i Blindtext Blindtext hj aliatiae ihj ihj

Trentino das »Kernland Tirol« der habsburgischen Monarchie Österreich-Ungarn. 95 Prozent der Einwohner des Landes waren österreichischer Kultur und deutscher Muttersprache.⁹

Infolge der Niederlage der Habsburger-Monarchie im Ersten Weltkrieg wurde der südliche Teil Tirols gegen den Willen der Bevölkerung im Friedensvertrag von St. Germain von Italien annektiert. Drei Jahre später (1922) kam mit Benito Mussolini der Faschismus in Italien an die Macht, der aller kulturellen Diversität feindlich gesinnt war. Er begann im Zeichen »nationaler Homogenisierung« damit, das annektierte Territorium mit Gewalt zu italianisieren. Die Mittel dazu waren – neben Morden, Verschleppungen und systematischer Einschüchterung – eine massive Einwanderungspolitik mit der künstlichen Ansiedlung von mehr als 100.000 Italienern in wenigen Jahren, Abschaffung der österreichischen Ortsnamen und deren Ersetzung durch willkürlich erfundene italienische Namen, Verbot der deutschsprachigen Schule und der deutschen Sprache in Ämtern und vor Gericht, aber auch in der Öffentlichkeit. Das ging so weit, dass in vielen Fällen sogar die österreichischen Namen auf den Grabsteinen durch italianisierte Namen ersetzt wurden.

Bei der Volkszählung 1910, der letzten vor dem Ersten Weltkrieg und vor dem Beginn der faschistischen Italianisierungspolitik, wurden 17.339 italienischsprachige Einwohner in Südtirol registriert (2,9 % der Bevölkerung). Die rasante Zunahme der italienischen Bevölkerung erfolgte in den 1930er Jahren, als innerhalb weniger Jahre tausende Industriearbeiter künstlich angesiedelt wurden, aber auch in den Jahren nach 1945, als die faschistische Italianisierungspolitik von den ersten demokratischen Regierungen Italiens fortgesetzt wurde. Sie erreichte ihren Höhepunkt 1961 mit einem Bevölkerungsanteil von 34,3 Prozent. Seitdem ist der italienische Bevölkerungsanteil leicht im Abnehmen begriffen, hält sich aber insgesamt stabil um die 27 Prozent.

Nach der Niederlage von Nationalsozialismus und Faschismus und dem Ende des Zweiten Weltkrieges (1945) begannen Vertreter Südtirols und der provisorischen



Regierung Österreichs, an der nationalstaatlichen Rückgliederung Südtirols an Österreich zu arbeiten. Die Alliierten lehnten diese Bestrebungen trotz der breiten Forderung nach einer Volksabstimmung, die von 80 Prozent der Bevölkerung vorgetragen wurde, und trotz massiver Demonstrationen aus militärisch-strategischen Gründen ab: Italien war nun Bestandteil der westlichen Allianz und ein strategisch wichtiger Faktor in der beginnenden Auseinandersetzung mit der Sowjetunion, Österreich dagegen sowjetisch besetzt und insgesamt vor einer ungewissen Zukunft zwischen Ost und West stehend. Der Streit zwischen Österreich und Italien über den Status und die nationale Zugehörigkeit Südtirols eskalierte.

Der einzige Weg zur Streitbeilegung waren nun direkte Verhandlungen zwischen den beiden Nationen über einen exemplarischen Kompromiss: eine weitreichende Autonomieregelung für Südtirol im Rahmen einer »Schutzmacht«-Rolle Österreichs bei weiterer nationaler Zugehörigkeit zu Italien. Am 5. September 1946 wurde der so genannte »Pariser Vertrag« von den Außenministern Österreichs und Italiens, Karl Gruber und Alcide De Gasperi, unterzeichnet. Mittels eigener Gesetze und Erlässe sollte der österreichischstämmigen Bevölkerung des Landes die Gleichstellung der deutschen mit der italienischen Sprache in allen öffentlichen Angelegenheiten sowie der Erhalt von Kultur, ethnischen Eigenheiten und Traditionen garantiert werden.

In den darauf folgenden Jahren kam Italien seinen Verpflichtungen aus dem Pariser Vertrag jedoch nicht nach. Südtirol wurde Teil einer norditalienischen Region, der Autonomen Region Trentino-Südtirol, in der die italienische Bevölkerung die Mehrheit hatte, was die Autonomierechte der österreichischstämmigen Minderheit faktisch außer Kraft setzte. Ausschlaggebend war dabei, dass die *Provinz* Südtirol keine Sub-Autonomie im Sinn einer »Schachtellösung« innerhalb der autonomen *Region* erhielt. Zugleich wurde die Italianisierungspolitik durch massive Wohnbau- und Zuwanderungspolitik ungebrochen fortgeführt. Das führte zu bürgerkriegsähnlichen Unruhen. Daher wurde das so genannte »Südtirol-Problem« im September 1959 vom österreichischen Außenminister Bruno Kreisky vor den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in New York gebracht. Zugleich nahmen die ethnisch und nationalistisch motivierten Sezessionsbestrebungen zu:

1961 wurde von Separatisten, die eine Rückgliederung Südtirols an Österreich gewaltsam herbeiführen wollten, eine Reihe von Aufsehen erregende Bombenanschlägen ausgeführt (37 allein in der Nacht vom 10. auf den 11. Juni 1961).

Darauffin wurden die Verhandlungen zwischen Italien und Österreich intensiviert und erreichten einen vorläufigen, einvernehmlichen Abschluss. Eine Autonomielösung wurde gefunden, die vorsah, dass Südtirol Schritt für Schritt eine weitgehende Selbstverwaltung im Sinn einer stark ausgebauten Sub-Autonomie innerhalb der

Marginalie-Blindtext: Et quisin consent i
Blindtext hj aliatiae ihj ihj

autonomen Region Trentino-Südtirol erhalten sollte, während es zugleich Teil dieser Region wie des Nationalstaates Italien blieb. Diese Autonomielösung wurde am 23. November 1969 von der 1946 gegründeten ethnisch-kulturellen Sammelpartei der österreichischstämmigen Südtiroler, der Südtiroler Volkspartei (SVP), befürwortet und anschließend auch von den Regierungen Italiens und Österreichs gutgeheißen. 1972 trat die so genannte »neue« oder »zweite« Autonomieverfassung in Kraft, die – und dies ist bedeutend – seitdem ein Verfassungsgesetz der Republik Italien ist, das nur mit einem Zweidrittel-Mehrheitsbeschluss des nationalen Parlaments und internationaler Zustimmung der europäischen Union geändert werden kann.

In den folgenden zwanzig Jahren – bis 1992 – wurden in zum Teil zähem Ringen zwischen SVP, der »Schutzmacht« Österreich und rasch wechselnden Regierungen in Rom Schritt für Schritt die gesetzlichen Grundlagen durch Italien geschaffen, die Südtirol eine faktische Eigenständigkeit auf den meisten wichtigen Gebieten sicherten. Daraufhin erfolgte 1992 eine einvernehmliche »Streitbeilegungserklärung« durch Österreich und Italien.¹⁰ Die Zustimmung der ethnischen Sammelpartei der österreichischen Minderheiten zu dieser »Streitbeilegungserklärung« erfolgte, nachdem in die Note, mit der Italien den Bericht über die Durchführung des Autonomiestatuts übermittelte, ein ausdrücklicher Verweis auf den Pariser Vertrag von 1946 aufgenommen und damit sichergestellt worden war, dass eine eventuelle Nichteinhaltung der Vereinbarung weiterhin vor internationalen Rechtsinstanzen einklagbar bleibt. Die »Streitbeilegungserklärung« markiert seitdem einen vorläufigen Abschluss des Südtirol-Konflikts, obwohl sich die Autonomieregelung in Umfang und Praxis weiterhin in dynamischer Entwicklung befindet.

Perspektiven der Weiterentwicklung

Die Streitbeilegungserklärung zwischen Österreich und Italien aus dem Jahr 1992 bedeutet jedoch nicht, dass die Südtirol-Autonomie vollendet oder gar abgeschlossen ist. Autonomie wird in der autonomen Provinz weiterhin als dynamischer Prozess wachsender Eigenständigkeit, Verantwortung, Zuständigkeit und Kompetenz verstanden – und zwar in ständigem Austausch zwischen Provinz, Region (Föderalstruktur) und Staat. Dieser Austausch schließt auch Konkurrenz und wechselseitige Kritik zwischen den institutionellen »Schachteln« ein.

Derzeit werden von Südtirol zur Erweiterung bestehender Befugnisse angestrebt:

- *Primäre Gesetzgebungsbefugnis im Schulbereich.* Südtirol hat zwar deutschsprachige Kindergärten und Schulen bis zum Schulabschluss, und seine Hochschulstudenten aller drei Ethnien können dank eines Abkommens zwischen Österreich und Italien gleichgestellt mit österreichischen Staatsbürgern an österreichischen Universitäten studieren. Doch bisher müssen Gesetzeserlässe im Schulbereich

Marginale-Blindtext: Et quisin consent i Blindtext Blindtext hj aliatiae ihj ihj

nicht nur im Hinblick auf formale Fragen, sondern auch was die meisten Inhalte betrifft, *erstens* auf der Grundlage nationaler Rahmengesetze oder jedenfalls in enger Abstimmung mit ihnen erfolgen, *zweitens* in jedem einzelnen Fall von der Nationalregierung offizielle Zustimmung erlangen. Fehlt aus der Sicht der Nationalregierung die Kompatibilität mit Staatsregelungen, können die Provinz-Gesetze rückverwiesen werden.

- *Definitive Lösung für die Frage der Ortsnamensgebung.* Das betrifft insbesondere die Verbesserung der nationalen und internationalen Rechtsgrundlagen für die faktisch bereits bestehende, aber noch nicht offiziell gültige Zweisprachigkeit der Ortsnamen, gegebenenfalls darüber hinaus auch die Reduktion der erfundenen italienischen Ortsnamen aus der Faschistenzeit, wo dies sinnvoll und möglich ist. Diskutiert wird auch eine gesetzliche Alternativlösung zu flächendeckender Mehrsprachigkeit der Ortsnamen, die vorsehen würde, dass eine Einwohner-Prozenthürde (zum Beispiel mindestens 5 Prozent einer Ethnie innerhalb einer Gemeinde) für mehrsprachige Beschilderungen eingeführt wird; hat eine Gemeinde mehr als 95 Prozent Einwohner einer Ethnie, würde eine einsprachige Beschilderung genügen. Diese Variante ist allerdings zwischen den Ethnien umstritten.

- *Erweiterung der Kompetenzen im Bereich der Energiegewinnung und -distribution.*

Derzeit gehört die Mehrzahl der Wasserkraftwerke der autonomen Provinz noch immer gesamtstaatlichen italienischen Konzernen, die sie sich im Zug der Italianisierung zwischen 1920 und 1972 angeeignet hatten. Ziel der autonomen Provinz ist, einen Großteil der Energie-Produktionsstätten sowie der dazugehörigen Wasserrechte, die im Rahmen der Globalisierung in den kommenden Jahren eine besonders wichtige Rolle spielen werden (Wasser als »weißes Gold« oder »Erdöl des 21. Jahrhunderts«¹¹), vollständig in ihr Eigentum zu bringen.

- *Eigene Polizei.* Bisher bestehen bei Militär und Polizei keine regionalen und provinziellen Zuständigkeiten. Während das Militär ebenso wie die Außenbeziehungen in nationaler Hand verbleiben werden, gibt es betreffend Übertragung von Polizeikompetenzen gewisse Perspektiven.



- *Übertragung verschiedener Verwaltungskompetenzen der Region auf die Provinz.* Bereits seit 1992 erfolgt eine fortschreitende Übertragung von strategisch wichtigen Verwaltungszuständigkeiten (wie zum Beispiel des Katasteramtes zur Registrierung von Besitzrechten) von der »Schachtel« Region an die »Schachtel« Provinz. Diese Tendenz soll durch die Übertragung weiterer Zuständigkeiten weitergeführt werden.
- *Übertragung der Kompetenzen des bisherigen Regierungskommissärs an die autonome Provinz.* Die Institution eines »nationalen Regierungskommissärs« hat derzeit noch die Aufgabe, die lokale Autonomie aus nationaler Sicht vor Ort zu beobachten sowie gegebenenfalls die Belange und Interessen des italienischen Nationalstaates gegenüber den autonomen Provinzbehörden, dem autonomen Provinzparlament und der autonomen Provinzregierung geltend zu machen. Geht es nach dem Willen der Provinz, sollen diese Institution abgeschafft und entsprechende Aufgaben an die Provinzregierung übertragen werden.

Die Situation ist für diese Vorhaben der Erweiterung der Provinz-Autonomie gegenüber Region und Staat in europäischer Einigungsperspektive besehen insgesamt nicht ungünstig. So war zum Beispiel bereits 1997 die Entwicklung der Südtirol-Autonomie so weit gediehen, dass am 31. Oktober 1997 die Gründung einer eigenständigen, von gesamtstaatlicher Regulierung weitgehend freien, dreisprachigen Universität möglich wurde: der »Freien Universität Bozen«. Diese Universität steht in halbstaatlicher Trägerschaft, aber unter finanzieller und institutioneller Kontrolle der Provinz. Sie erhielt, ähnlich wie die Provinz, ein Autonomie-Sonderstatut innerhalb geltender nationaler Rahmengesetze.



Ähnliche Regelungen sind in den kommenden Jahren für verschiedene weitere Bereiche denkbar. Mit der gesamtstaatlichen italienischen Verfassungsreform seit Ende der 1990er Jahre setzen sich vier Tendenzen in Italien durch, die zugleich – und das ist für die nationalen Demokratien in Europa wesentlich – *gemeinsame* europaweite Richtungnahmen meta-nationaler Entwicklung darstellen:

1. Delegierung von primären gesetzgeberischen Befugnissen vom Nationalstaat an Regionen und Provinzen;

2. Delegierung von Verwaltungsbefugnissen;
3. Privatisierung von Staatsbetrieben und deren Tochterbetrieben;
4. insgesamt: fortschreitende Föderalisierung und Regionalisierung des Nationalstaates in allen Bereichen – außer nationaler Sicherheit, Außenpolitik, Grundlagen der nationalen Wirtschafts- und Sozialpolitiken sowie verschiedener, national unterschiedlich definierter Kernkompetenzen.

Die Punkte 1, 2 und 4 sind für lokale und regionale Autonomisierung-Tendenzen im Hinblick auf »Schachtellösungen« ethnischer Befriedung förderlich. Sie tragen dazu bei, Selbstverwaltungsregelungen zu stärken und in einzelnen Dimensionen auszubauen. Punkt 3 (Privatisierung von Staatsbetrieben und Staatseigentum) wurde von der italienischen Nationalregierung bisher noch nicht ernsthaft begonnen, obwohl entsprechende Kommissionen eingesetzt wurden, welche die Privatisierbarkeit von Staatsbetrieben prüfen sollen. Lediglich im Bereich der Kulturdenkmäler wurden erste konkrete Schritte gesetzt, die allerdings national umstritten sind.¹²

Besonders bezüglich Punkt 3 ergeben sich für eine autonome Provinz einerseits große Chancen: Ankauf oder Rückkauf von lokalen Wasser- und anderen Bewirtschaftungsrechten, von Gebäuden, Grund und Boden und von Kulturdenkmälern, Übertragung von Produktionsstätten. Andererseits muss ein autonomes, ethnisch-kulturell definiertes Gebiet erfahrungsgemäß zugleich genau aufpassen, dass die Privatisierungstendenzen nicht überhand nehmen; denn eine *radikale* Privatisierung stellt – wirtschaftlich und kulturell – für ein ethnisch gemischtes Gebiet eine nicht zu unterschätzende Gefahr dar. Dies vor allem deshalb, weil durch Privatisierung autonome Zuständigkeiten aus den kollektiven territorialen Rahmenrechten herausgenommen werden und dadurch neue Verteilungskämpfe beginnen können. Bei alledem zeigt sich, dass keine Autonomie oder Sub-Autonomie jemals eine starre oder fixierte Lösung sein kann. Wer glaubte, Lösungen auf ethnischem Gebiet könnten jemals »endgültig« oder auch nur dauerhaft sein, würde sich einer Illusion hingeben. Autonomien müssen, wenn das »Schachtelsystem« einer »geschichteten« Autonomisierung als Ganzes Bestand haben soll, stets ein sich veränderndes und variables Gewebe auf der Grundlage einiger fixer Eckpfeiler und Garantien bleiben, um in der Praxis inmitten eines komplexen und vielfältigen Konfliktpotentials lebensfähig zu sein – und zu bleiben innerhalb des immer schnelleren kulturellen, sozialen und gesellschaftlichen Wandels, der ständig Parameter verändert und dadurch auf das Ganze einwirkt.¹³

Marginalie-Blindtext: Et
Blindtext hj aliatiae ihj ihj

Die Lehren: Was kann auf andere Regionen Europas übertragen werden?

Stellen wir nach diesem Überblick über das – insgesamt seit mehr als drei Jahrzehnten erfolgreiche – Modell der »geschichteten« Südtirol-Autonomie nun einige für

die weitere Einigung Europas daraus hervorgehende Fragen: Wie verhält sich das Südtirol-Modell territorialer ethnischer Befriedung und »Zivilisations«-Entwicklung zu den kulturellen Dimensionen der europäischen Einigung, die sich uns in den Beobachtungen und Stellungnahmen von Clifford Geertz, Michael Ley, Max Preglau und Helmut Reinalter eingangs ergeben haben? Welche von den dort aufgewiesenen Aspekten ist es in der Lage zu integrieren, welche nicht? Und welche Entscheidungen zwischen sich wechselseitig ausschließenden Varianten und Instrumenten trifft es, mit welchen Vor- und Nachteilen?

Wie unschwer zu erkennen ist, ist im Rahmen des Südtirol-Modells »geschachtelter Autonomisierung« die Mehrzahl der eingangs angeführten Schlüsselemente vorhanden, und zwar in realistischer Kombination unter spezifischen Praxisbedingungen mit langjährigen Erfahrungswerten. Diese Elemente werden voraussichtlich in ähnlicher Form für die Zukunft ethnisch-kultureller Konfliktschlichtung im Rahmen der weiteren europäischen Einigung bedeutsam sein. Unter diesen Elementen sind:

1. *Der zunehmend konstitutive Zusammenhang zwischen ethnisch-kulturellen, wirtschaftlichen und liberaldemokratischen Elementen.* Die Südtirol-Autonomie ist ein Kombinationsmodell zwischen freier und variabler Zugehörigkeitserklärung zu den einzelnen Ethnien, weitreichender Finanz-Autonomie sowie proportionaler Ressourcenverteilung an die Kulturen. Die überwiegende Mehrzahl der Analytiker ist sich darin einig, dass dieses Modell ethnischer Konfliktschlichtung bereits beim Fehlen eines dieser drei Elemente nicht den heute feststellbaren Erfolg haben würde.¹⁴

2. *Langfristiger Prozess des Institutionenaufbaus und der Rechtsentwicklung.* Die Südtirol-Autonomie hat sich, nach ersten Anläufen seit 1945/46 und entsprechenden Konflikten über mehr als zwei Jahrzehnte, seit dem Zweiten Autonomiestatut 1972 zunächst über weitere zwei Jahrzehnte (bis 1992, Verwirklichung der Grundpfeiler mit anschließender »Streitbeilegungserklärung« zwischen Italien und Österreich) und danach eineinhalb weitere Jahrzehnte lang (dynamischer Ausbau der Autonomie) entwickelt, um das zu werden, was sie heute ist. Dabei hat sie mindestens drei *Entwicklungsphasen* durchgemacht, die als Orientierung für vergleichbare Prozesse dienen können: eine *Pionierphase* (1945/46–1972), eine *Differenzierungsphase* (1972–1992) und eine *Integrationsphase* (seit 1992). Dieser »aufbauende« Prozess war notwendig, um eine ausreichende »Tiefe« der Rechtsregelung ethnisch-kultureller Ausdifferenzierung zu erreichen und in angemessener Weise juristisch-institutionell zu verankern. Der Prozess des Institutionenaufbaus ist zwar bis zu einem gewissen Grad abschließbar, aber die permanente Entwicklung von Rechtsregelungen nicht.

3. *Föderaler Staat mit substantiellen regionalen Autoritäten.* Der italienische Nationalstaat ist seit 1945 in Regionen unterteilt, die sich ihrerseits in Provinzen untergliedern. Während beide Sub-Autoritäten bis Ende der 1990er Jahre vergleichsweise

Marginalie-Blindtext: Et
Blindtext hj aliatiae ihj ihj

wenig autonome Kompetenzen innehatten, war die Südtirol-Autonomie hier eine Ausnahme, weil sie eine ethnisch-kulturell bedingte Sonderlösung für die nördliche Grenzregion zu Österreich, und zwar, wie gesehen, »geschichtet« zwischen Region und Provinz darstellt. Seit Ende der 1990er Jahre ist in Italien jedoch ein allgemeiner Prozess der Föderalisierung und Stärkung subsidiärer Einheiten in Gang gekommen, für den die bereits bestehende und in Vor- und Nachteilen erprobte Territorialautonomie der autonomen Provinz Südtirol in verschiedenen Bereichen Vorbild- und Anschubwirkung entfaltet.

4. *Autonomien sollten nicht »ethnisch vereinheitlicht« grundgelegt werden.* Das Südtirol-Modell ist ausdrücklich keine Autonomie für einzelne Ethnien, sondern eine ethnisch motivierte Territorial-Autonomie, die *allen* auf ihrem Gebiet lebenden Ethnien gleichermaßen und nach proportionalem Schlüssel zugute kommt.

5. *Dem Verlierer gebührt auch etwas, oder: Auch jene, die nur einen kleinen Anteil der Stimmen erhalten, sollten eine Vertretung in den Machtgremien erhalten.* Das Südtirol-Modell sieht in seinen Verfassungsgrundlagen verpflichtend vor, dass alle drei Ethnien, mindestens aber die zwei großen (deutschsprachige und italienische) an der Bildung jeder autonomen Provinzregierung beteiligt werden müssen.

6. *Gesicherte Vertretung der autonomen Provinzen im nationalstaatlichen Parlament.* Das italienische Nationalparlament ist ein Zwei-Kammern-System (Abgeordnetenhaus und Senat), wobei durch die Einteilung der Wahlkreise und durch verfassungsrechtliche Garantien die Vertretung der Minderheiten der autonomen Provinz nicht nur in einer, sondern in beiden Kammern gewährleistet ist. Die zwei großen Ethnien Südtirols sind aufgrund der Einteilung der Wahlkreise, verfassungsrechtlicher Garantien der Mindestrepräsentation und einem eigenständigen Wahlschlüssel ständig vertreten, während die Ladinier zum Teil durch deutschsprachige Minderheitenvertreter mit repräsentiert werden.

7. *Meta-Ethnizität des Landeshauptmannes.* Der Landeshauptmann der autonomen Provinz ist explizit und per Gesetzauftrag der Vertreter aller drei Ethnien und als solcher *supra partes*. Er hat dabei innerhalb der Provinzgrenzen eine »starke« Position, weil er in der Praxis nicht nur koordinatorische, sondern Letztentscheidungsbefugnisse in den meisten Sachfragen innehat. Gegenüber dem Präsidenten des Nationalstaates steht er faktisch im Rang eines Ministers.

8. *Man sollte die Bemühungen um aus kulturellen Gründen erwachsende nationale Zivilisationsprozesse in Europa (siehe zum Beispiel Kosovo) zunächst bremsen und den Fokus der Energien auf die Entwicklung lokaler und regionaler Zivilisationsprozesse richten.* Das Südtirol-Modell ist insbesondere seit Ende der 1990er Jahre ein gutes Beispiel dafür, dass ein solches Vorgehen Erfolg haben und nationale Prozesse zumindest in Teilbereichen anschieben kann.

Marginalie-Blindtext: Et
quisin consent i Blindtext
Blindtext hj aliatiae ihj ihj

9. *Lokale und regionale Europäisierung ist die beste Lehrmeisterin für nationale Europäisierung.* Der »natürliche Wettbewerb« zwischen verschiedenen Formen lokaler Selbstverwaltungen und autonomer Gebilde in Mikro- und Meso-Maßstab ist seit einigen Jahren in Europa eine stärkere Realität als vordem und setzt sich langsam auch innerhalb des italienischen Nationalstaats durch. Für das Modell Südtirol spielt dabei auch die nationenübergreifende Entwicklung zu »starken Grenzregionen« in Europa eine Rolle, wie zum Beispiel der »Europaregion Tirol-Trentino«.

10. *Kultur schafft Gesetze, nicht umgekehrt.* Das bedeutet: Sollen angemessene, mittel- bis langfristig tragfähige juristisch-institutionelle Lösungen für ethnisch-kulturelle Problematiken in sensiblen Gebieten gefunden werden, dann setzt das kulturelle Entwicklung erstens innerhalb der einzelnen Ethnien und zweitens in einem gemeinsamen Raum kultureller Begegnung voraus. Die diesbezügliche »Tiefen«-Auseinandersetzung und »innere« kulturelle Evolutionsbestrebung wurde in Südtirol bei allen Ethnien lange Zeit zugunsten ethnischer »Reihen-Schließungs«-Bestrebungen vernachlässigt, was mit ein Grund dafür sein mag, warum die Entwicklungsprozesse so lange Zeit benötigten.

Entstehungshintergründe der Südtirol-Autonomie 1945–1972 und die soziokulturellen und ethnischen Problemstellungen Europas im 21. Jahrhundert: Parallelen und Unterschiede

Aus diesem kleinen Katalog von Schlüsselaspekten, die dazu beitragen können, Europa »zivilisatorisch« aufzubauen, ergibt sich, dass die überwiegende Mehrzahl der – hier skizzenhaft angeführten – praktischen Erfahrungswerte dreier Jahrzehnte des Südtirol-Modells für die Zukunft Europas von Belang ist. Von grundsätzlicher Bedeutung sind insbesondere:

Die kulturelle Dimension als Ursache, Anstoß und Motor gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlich-ressourcenbezogener Differenzierung. Im Südtirol Ende der 1960er Jahre gab es einen starken ethnischen Separatismus. Dieser beruhte im Wesentlichen auf kulturellen Impulsen, die sich in komplexer Weise mit ökonomischen Motiven verbanden. Der Nationalstaat wurde damals als tendenziell fremdes und künstliches Gebilde ohne ausdrücklich friedlich-konsensuale Zustimmung der gesamten Bevölkerung empfunden. Ein solches Empfinden setzt sich heute aus der Kulturstimmung der »Postmoderne« heraus allgemein in Europa durch.

Der Pariser Vertrag von 1946 sowie die Autonomiegesetzgebung Südtirols seit 1972 und darauf aufbauend seit 1992 sind ihrem Wesen nach Kulturdokumente. Ebenso werden institutionelle Regelungsversuche der ethnischen Problematik im künftigen Europa Kulturdokument-Charakter aufweisen müssen. Beide Dokumente, auf die Südtirols Autonomie heute aufbaut, sind erst auf der Grundlage von ethnisch-kulturellen

Marginalie-Blindtext: Et
Blindtext hj aliatiae ihj ihj

Schutz- und Differenzierungserwägungen entstanden. Sie stellen nichts anderes als deren juristisch-institutionellen Ausdruck dar. Ebenso wird es in den kommenden Jahren in den ethnisch konflikträchtigen Gebieten des erweiterten Europa (zum Beispiel Kosovo) so sein müssen, dass die Gesetze auf Kultur gegründet werden, nicht umgekehrt. In diesem Sinn schreibt Armin Gatterer bezogen auf die »geschichtete« Provinz-Autonomie Südtirols: »Kulturpolitik war von Anfang an das Herzstück der Südtirol-Politik [...] Der Autonomie-Gesetzgebung verdanken wir [...] die langfristige Sicherung der ethnisch-kulturellen Identität, und damit die Wegnahme von Angst, Befriedung, Rechtssicherheit und Wohlstand. Politik ist mehr als das Zufriedenstellen von Interessensgruppen. Sie braucht auch Werte und Visionen.«¹⁵ Das ist wie ein Programm für dasjenige, was in den kommenden Jahren in den ethnischen Spannungsgebieten eines größeren Europa als institutionelle Bewusstseinsbildung im Hinblick auf die Ausdifferenzierung und »Befreiung« soziokultureller »Tiefendimensionen« für eine langfristige Befriedung notwendig sein wird. Die mittel- bis langfristig am günstigsten erscheinenden, lokalspezifisch unterschiedlichen »Schachtellösungen« zwischen Provinzen, Föderalstaaten und Nationalstaaten werden auf ein Primat der Kulturpolitik, auf Kulturpolitik als Gravitationszentrum aller anderen Politiken (Wirtschaftspolitik, »politische« Politik) gründen müssen.¹⁶ Das Südtirol-Modell ist diesbezüglich eines der wenigen in seinen Grundprinzipien zur Gänze kulturell motivierten Rechtsmodelle Europas. *Sowohl in Südtirol wie im heutigen erweiterten Europa insgesamt sind die ethnisch heiklen Sondersituationen innerhalb regionaler Konstellationen auf vergleichsweise kleinräumige Gebiete mit einem geringen Prozentsatz der Bevölkerung beschränkt. So machen die Minderheiten in Südtirol 0,5 Prozent der nationalen Staatsbevölkerung aus – im Gegensatz etwa zu vier Millionen Muslimen, die mittlerweile in Italien leben und 2008 sieben Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachten. Das bedeutet, dass die Inklusion von »Schachtellösungen« innerhalb einer künftigen »europäischen Zivilisation« nicht mehr als eine Detaillösung innerhalb eng umgrenzter Gebiete sein wird, was ihre politische Durchsetzbarkeit und Akzeptanz innerhalb der größeren Rahmenstrukturen von Nationalstaat und Union grundsätzlich erleichtern dürfte. Denn es handelt sich aus der Sicht der Mehrheits- und Machtverhältnisse innerhalb beider institutioneller Ebenen um »Restgrößen«, denen vor allem symbolischer, aber wenig unmittelbar realpolitischer Einfluss auf die jeweiligen Ebenen zukommt.¹⁷ Sowohl in Südtirol wie auch im heutigen Osteuropa (Kosovo) war – und ist – die Gründung ethnischer Sammelparteien der erste Schritt zu ethnisch-kultureller Ausdifferenzierung. Sowohl hier wie da herrschten, wenn auch in unterschiedlicher Größenordnung, bürgerkriegsähnliche Zustände aus ethnisch-kulturellen Motivationen heraus, und zwar periodisch wiederkehrend und über längere Zeiträume.*

Marginalie-Blindtext: Et
quisin consent i Blindtext
Blindtext hj aliatiae ihj ihj

Sowohl im Hinblick auf die Entwicklung des Südtirol-Modells wie hinsichtlich der anstehenden Einigung Europas mittels föderaler und in sie eingelagerter provinzieller Autonomielösungen war und ist der Einfluss angrenzender Staaten auf die ethnisch-kulturelle »Tiefenproblematik« ein mit entscheidender Faktor.

Stabiles demokratisches Umfeld über Jahrzehnte. Zur historischen Entfaltung des Modells Südtirols trugen erstens die stabil demokratisierten Nachbarregionen Europas, zweitens der lang anhaltend stabile nationale und internationale politische Kontext nach dem Zweiten Weltkrieg bei. Wären Italien und Österreich nicht beiderseits »tiefendemokratisierte« Staaten im Rahmen einer schrittweise immer engeren europäischen Gemeinschaft gewesen, wäre das Südtirol-Modell vermutlich nicht in der heutigen Form möglich geworden. Diese Situation ist inzwischen weniger günstig; der internationale Kontext ist seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001, dem folgenden Feldzug der USA und ihrer Verbündeten sowie der faktischen Depotenzen der Vereinten Nationen auch für Europa unberechenbarer – und tendenziell auch unsicherer – geworden. Unsicherheit aber führt zu einer Stärkung nationalstaatlicher »Schulterschlüsse« und wirkt – zumindest temporär – als Gegenmittel gegen »multizivilisatorische Organisationsfelder« und die Entstehung einer »transkulturellen Zivilisation«.

Frühe und kontinuierliche Internationalisierung. Die Bereitschaft zur ausgewogenen Einbeziehung internationaler Protagonisten ist in ethnischen Spannungsgebieten nicht selbstverständlich, war aber in Südtirol mit Unterbrechungen seit 1946 der Fall. In heutigen Gebieten Europas, in denen das Südtirol-Modell Anwendung finden könnte, wie etwa dem Kosovo, wird eine angemessene Internationalisierung derzeit durch den einseitigen Einfluss der USA, aber auch durch die Schwächung der Vereinten Nationen gebremst.

Demilitarisierte interne und internationale Situation: Absenz von Krieg und Bürgerkrieg. Das ist eine wesentliche Voraussetzung für den Beginn interethnischer Entspannung.

Klare Staatsgrenzen. Ereignisse wie die Unabhängigkeitserklärung des Kosovo von Serbien am 17. Februar 2008 sind für die Entstehung eines »multizivilisatorischen Organisationsfeldes« Europa kontraproduktiv. Die hinter der US-Unterstützung dieser kultur-nationalistischen Abspaltung stehende Ideologie der »Selbstbestimmung der Völker« ist ein Erbe des nationalstaatlich-romantischen Denkens des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, das separatistisch und nationalistisch wirksam wurde. Angesichts der Tatsache, dass sich im Kosovo die wichtigsten historischen Symbole und Stätten des Identitäts- und Kulturbewusstseins Serbiens befinden, sind nun auf Jahrzehnte hin »tiefe«, weil maßgeblich kulturell verursachte Konflikte zu erwarten. Der Kosovo wäre mit einer Südtirol-ähnlichen Autonomielösung weit besser bedient gewesen,

Marginale-Blindtext: Et
Blindtext hj aliatiae ihj ihj

und zwar auch angesichts der Tatsache, dass er als Nation nicht lebensfähig ist, sondern weiterhin enge Beziehungen zu Serbien unterhalten wird müssen. An diesem Fall hat sich erneut gezeigt, dass Abspaltung beziehungsweise »ethnisch-kulturelle Separation« (Jerry Muller) entgegen der weiterbestehenden Meinung führender US-Spitzentheoretiker¹⁸ keine Lösung für ethnische und kulturelle Probleme ist. Dieses Denken sollte möglichst bald beendet werden, um auf der Grundlage äußerer Stabilität den Weg für *meta-national kulturgliedernde* statt *nationalistisch kulturtrennende* Maßnahmen regionaler und lokaler Natur freizugeben.

»Mind-building« statt »Nation-building«. Um das Denken zu verändern, ist »Mind-building« notwendig. In diesem »Mind-building« liegt eine der wichtigsten Kulturaufgaben Europas; es ist dazu bestimmt, das derzeit noch im Vordergrund stehende »Nation-building«, wie es derzeit von führenden US-Strategen wie Francis Fukuyama, Fareed Zakaria, Gary Schmitt, Robert Kagan oder Samuel P. Huntington noch immer im Geist des 19. und 20. Jahrhunderts zur Lösung von Diversitätskonflikten forciert wird, im Sinn einer mittels Gliederung »durchlässigeren« zivilisatorisch-kulturellen Perspektive europäischer Bauart abzulösen.

Rechtsstaatlichkeit. Manche Gebiete im heute allmählich entstehenden größeren Europa, wie etwa der Kosovo oder Tschetschenien, sind – im Unterschied zum Italien der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts – noch keine stabilen Rechtsstaaten. Rechtsstaatliche Bedingungen müssen in diesen Gebieten in den kommenden Jahren auch durch Einfluss Europas erst nach und nach geschaffen werden. Im Rahmen stabiler Rechtsstaatlichkeit werden sich dann angemessene, längerfristig tragfähige »Schachtellösungen« subsidiärer Autonomisierung implementieren lassen.

Wille zu Kompromiss und »dynamischer Autonomisierung« auf allen beteiligten Seiten. In Südtirol war seit Ende der 1960er Jahre der politische Wille aller Seiten zu Verhandlungen und die Offenheit zum Kompromiss vorhanden. Das gilt sowohl für die involvierten Nationalstaaten wie auch für die Verantwortungs-träger auf subsidiären Ebenen wie der Region und der Provinz. Ethnien in einem »transkulturellen« Europa müssen systemisch denken lernen, das heißt im Sinn der bestmöglichen Entwicklung des Ganzen, von dem sie letztlich selbst entscheidend abhängen und nicht vorrangig ihre eigenen Vorteile zuungunsten der anderen Gruppen verfolgen.

Der Zeitfaktor: Wille zur Langzeitimplementierung. Die Südtirol-Autonomie hat sich aufgrund des allgemeinen Willens zu einer konstruktiven Lösung trotz zahlreicher Rückschläge und Destabilisierungsversuche seitens Extremisten letztlich über viele Jahrzehnte kontinuierlich entwickeln können. In manchen multiethnischen Schwellengebieten Europas ist nicht nur aufgrund politischer, sondern auch wegen wirtschaftlicher Interessen fraglich, wie lange Zeit für einzelne, zum Teil langwierige Entwicklungsschritte gegeben sein wird.

Marginale-Blindtext: Et
Blindtext hj aliatiae ihj ihj

Gemeinsame Religion widerstrebender ethnischer Gruppen. Ein weiterer Zentrumsfaktor, den es für die Genese einer »transkulturellen Zivilisation« zu berücksichtigen gilt, ist die Religion. Dieser Faktor erlangt im Zeitalter der »globalen Renaissance der Religionen« auch in Europa zunehmende kulturelle und politische Bedeutung. Bei allen kulturellen Kämpfen war in Südtirol eine gemeinsame Religion (Christentum) in einer gemeinsamen Ausprägung (Katholizismus) als sprach- und ethnienübergreifender Grund vorhanden. Demgegenüber sind in Gebieten wie etwa dem heutigen Kosovo verschiedene Weltreligionen (Islam, Christentum) in zum Teil unterschiedlichen Ausprägungen vorhanden, was die ethnisch-kulturellen Gräben vertieft und in noch weit grundsätzlichere Dimensionen hineinführt, als das in Südtirol historisch der Fall sein konnte.¹⁹

All dies sind allgemeine Voraussetzungen und kontextuelle Bedingungen, die mit zum Erfolg des Südtirol-Modells geführt haben. Sie können gerade dann nicht ignoriert werden, wenn man »multizivilisatorische Organisationsfelder« für Europa in ethnisch durchmischten Schlüsselgebieten exakt planen und dabei einzelne strategische Erfolgsfaktoren des Südtirol-Modells realitätsnah adaptieren will.

Zur Frage der Übertragbarkeit

Aufbauend auf diese Erwägungen lauten im Hinblick auf die heutige Kulturaufgabe Europas und auf einen möglichen »sozialkünstlerischen« Beitrag Südtirols dazu die zentrale Fragen: Worin genau könnten – bei allen durchaus tiefgreifenden historischen, kulturellen, ethnischen und Umfeld-Unterschieden, die heute in Europa bestehen – mögliche grundsätzliche Übertragungsaspekte des Südtirol-Modells auf andere kulturelle Problemzonen des heutigen Europa bestehen? Was kann an Detaillösungen für spezifische Problemregionen mit hoher ethnischer Durchmischung wie etwa den Balkan, Kosovo oder Tschetschenien »importiert« werden oder zumindest als Orientierungshilfe für den institutionalisierten Umgang mit kultureller Mehrdimensionalität in »transkultureller« Perspektive dienen?

Um die Frage der Übertragbarkeit sinnvoll und im Hinblick auf die konstruktive Lösung von konkreten Problemen angemessen diskutieren zu können, gilt es, zunächst von drei unverzichtbaren Prämissen auszugehen:

Es ist nötig, von einigen Missverständnissen wegzukommen, die gewöhnlich mit dem Leitbegriff der »Übertragbarkeit« verbunden sind. »Übertragbarkeit« ist ein Schlüsselbegriff der ersten, mechanisch-ideologischen Moderne. Er riecht, in ihrem Geist, nach Duplizierung, wiederholender Rekonstruktion oder identischer Reproduktion.²⁰ Die zweite, gereifte und »flüssigere« Moderne hat gezeigt, dass diese Konzeption von Übertragbarkeit eine Illusion darstellt. Denn »Übertragung« (nicht zufällig einer der Schlüsselbegriffe der Psychoanalyse) besteht immer auch in der

unbewussten Zuschreibung von Eigenem an einen Anderen. Gerade in diesem Grundmechanismus des Umgangs mit dem Anderen zeigt sich, dass »Übertragung« immer in Gefahr steht, eine symbolische Projektion zu bleiben, die eher verstellt als zeigt und eher Bestehendes wiederholt als Neues eröffnet. Das gilt auch für multizivilisatorisch ausgerichtete politisch-institutionelle Modelle. Nicht zufällig hat der ehemalige österreichische Außenminister Alois Mock darauf hingewiesen, dass man bei allem Vorbild-Wert des Südtirol-Modells für andere, vergleichbare Situationen doch »immer davor warnen muß, Minderheiten über einen Kamm zu scheren. Jedes Minderheitenvolk hat eine andere Tradition und muß als eigener, spezifischer Fall betrachtet werden.«²¹ Das gilt nicht nur für die *Minderheiten* selbst, sondern auch für *Territorien* mit ethnisch-kulturell gemischten Bevölkerungen.

Es kann im Hinblick auf die heutige Kulturaufgabe Europas daher nie – und zwar ausdrücklich in keinem gesellschaftlichen Zusammenhang, sei er nun politisch, wirtschaftlich oder kulturell – um »identische Übertragung« von lokalen Modellen der Institutionalisierung kultureller Diversität gehen. Denn eine solche ist angesichts der historischen, religiösen, kulturellen und sozio-ökonomischen Unterschiede in der real stets »ereignishaften« und daher prinzipiell »unwiederholbaren«²² Praxis unmöglich. Stattdessen geht es um Anregung im Sinn freier Anwendung von geeigneten Bausteinen in spezifischen Situationen, die zumindest einige Schlüsselemente der Problemsituation mit der Situation des Vorbild-Modells teilen. Diese Anregung sollte vollkommen frei und, soweit sinnvoll, eklektisch erfolgen: es dient dasjenige, was vor Ort sinnvoll und praktisch realisierbar ist.

Grundeinsicht sollte dabei sein: Für kulturelle Problemdimensionen gibt es nie eine definitiv abschließende »Lösung«, solange es kollektive Kultur-Realitäten gibt, sondern nur eine förderliche Prozessqualität als prinzipiell offen bleibende Steuerungswirklichkeit. Es geht um Steuerung kultureller Problematiken innerhalb von Diskontinuität, Zeitverschiebung und prinzipiell offen bleibender, weil »inkommensurabler«²³ kultureller, sozialer und religiöser Differenz. Diese Grundeinsicht steht am Beginn produktiven, konsensfähigen Handelns – gerade was den Aufbau von geeigneten Institutionen und konkreter Strukturen »transkultureller Zivilisation« betrifft. Erst aufbauend auf diesen Prämissen kann die Frage der Übertragbarkeit pragmatisch und konstruktiv diskutiert werden. Dann zeigt sich, dass diese Frage mindestens zweidimensional betrachtet werden muss, um zu praxisnaher Urteilsbildung zu gelangen:

bezogen auf grundsätzliche Erwägungen hinsichtlich kultureller Grundhaltungen, Bewusstseinsfragen und kollektiver Transformation;

bezogen auf konkrete Instrumente, Vorgangsweisen und institutionelle Struktur-Lösungen.

Marginalie-Blindtext: Et
Blindtext hj aliatiae ihj ihj

Marginalie-Blindtext: Et
Blindtext hj aliatiae ihj ihj

Diese beiden Dimensionen sind in der (kultur-)politischen Praxis nicht unabhängig voneinander zu denken. Sie bedingen und beeinflussen sich im tagespolitischen Prozess gegenseitig, und zwar sowohl mittelbar als auch unmittelbar.

Das Leitprinzip: Ethik der Identitäten

Das Südtirol-Modell nationübergreifender, institutionalisierter Plurikulturalität baut auf der Grundthese auf, dass dem Schutz kultureller Identität im Hinblick auf die Prävention potentieller Konflikte in Gebieten, wo sich mehrere Ethnien treffen, eine Schlüsselrolle zukommt. Die Beachtung des Zusammenhangs zwischen dem qualitativen Grad der Sicherung kulturell definierter Identität einerseits und den Möglichkeiten politisch-sozialer Interaktion zwischen verschiedenartigen ethnischen Gruppen andererseits wird in Europa in den kommenden Jahren gesteigerte Bedeutung zukommen.

Daher liegt es nahe, insbesondere in den heute im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stehenden ethnischen Spannungsgebieten Mittel-, Ost- Südosteuropas, aber auch bezogen auf die kulturelle Ausdifferenzierung Europas insgesamt, das allgemeine, für die Lösung von Detailproblemen und zur Hilfe tagespolitischer Entscheidungsfindung blicklenkende (nicht normative) Leitprinzip einer »Ethik der Identitäten« einzuführen und es, ebenso wie in Südtirol, konsequent in allen drei Schlüsselbereichen der Gesellschaft, Kultur, Politik und Wirtschaft, zu praktizieren. Das Leitprinzip einer »Ethik der Identitäten« auch auf europäischer Ebene kann vor allem dort, wo sich diese drei Dimensionen in der Praxis begegnen und überschneiden, dabei helfen, in »tiefenambivalenten« Situationen das Handeln auszurichten. Es kann, konstant und berechenbar angewandt, vor allem in den ersten Phasen der »gerechten« Institutionalisierung von Plurikulturalität die Atmosphäre der Entwicklung im Hinblick auf langfristige wechselseitige Vertrauensbildung konstruktiv prägen. Das Wesentliche am Leitbild der »Ethik der Identitäten« ist die Überzeugung, *dass Friedenslösungen in plurikulturellen Gebieten umso dauerhafter und »tiefer« sein werden, je stärker und gefestigter die einzelnen Gruppenidentitäten sich auf der Grundlage institutioneller Regelung und Absicherung behaupten und entfalten können.* Zugleich muss dieses Prinzip *allen* ethnischen Gruppen eines Gebietes *gleichermaßen* zugute kommen. In Südtirol wurden mit den Grundsätzen einer Ethik der Identität insgesamt gute Erfahrungen gemacht. Diese könnte daher als Leitbild in den kommenden Jahren auch für Europa angebracht sein.

Eine wesentliche Frage für die anstehenden Kulturphasen der europäischen Einigung: Multikulturalität oder Plurikulturalismus?

Auch wenn das Leitprinzip der »Ethik der Identitäten« international vergleichsweise unumstritten sein dürfte, ergibt sich aus ihm ein gewisser Widerspruch zum heute

in Europa dominierenden Leitprinzip der »Multikulturalität«, welches Michael Ley, Max Preglau und Helmut Reinalter eingangs erwähnten. Inwiefern?

Die großen emanzipatorischen Geisteskulturen der Moderne – als solche würde ich die bis in die 1980er Jahre hinein dominierenden philosophischen und politischen Strömungen definieren, die mit dem Anspruch auftraten, den umfassenden Leitrahmen für individuelle und gesellschaftliche Entwicklung zu liefern – haben sich innerhalb der westlichen Demokratien unter dem Einfluss der radikal pluralistischen »Postmoderne«²⁴ so entwickelt, dass sie heute im Wesentlichen das gleichberechtigte, ungehinderte Neben- und Durcheinander von Kulturen und Ethnien vertreten. Sie haben auf dieser Grundlage ein Modell für die Gestaltung des Zusammenlebens unterschiedlicher ethnischer Gruppen entwickelt: das der Multikulturalität, das bereits in den 1960er Jahren in den USA und Kanada²⁵ entstanden ist. Der Kern dieses Konzeptes besteht darin, die mit Assimilation verbundene »Schmelztiegeltheorie« zusehends durch eine »Kochtopftheorie« abzulösen – sehr verkürzt gesagt: Alles kocht unterschiedslos im selben Topf, kulturelle Praktiken werden beliebig ausgetauscht und durcheinandergemischt.²⁶

»Multikulturalität« steht für den breit empfundenen Wunsch, kulturelle und politische Normen zu finden, die den stärker heterogenen Gesellschaften unserer Zeit angemessener sind als die traditionellen Konzepte des Einheitsstaates mit seinen überkommenen Mechanismen der Produktion und der Verteilung von ethnischer und kultureller Uniformität. Unter »Multikulturalität« sind grundsätzlich so diverse Erscheinungen wie die Europäische Integration, das Zusammenwachsen von West und Ost oder die Globalisierung der Weltwirtschaft mit zu subsumieren. Der Begriff zeichnet sich aufgrund seiner utopischen Faszinationskraft, die ihn wesentlich mitträgt, aber auch durch eine paradigmatische, um nicht zu sagen programmatische Unschärfe aus.

»Multikulturalität« erlangt seine gesellschaftliche Wirksamkeit vor allem dort, wo sich in der modernen Massenkultur der Gedanke der Differenz zur Erscheinung bringt. Es geht im Rahmen dieses Begriffs nicht um Identität oder Formfindung, sondern im Gegenteil um Dekonstruktion oder Auflösung eines in seinen überkommenen Formen als einheitlich-starr begriffenen gesellschaftlichen Gefüges. »Multikulturalität« zeigt, wenn sie argumentativ auftritt, dass sie ein wendiges und flüssiges Konzept ist, worin ihr Vorteil, aber auch ihre implizite Aporie liegt. Sie kann sehr verschiedene Stile kultureller Beziehungen umfassen, ohne notwendig in eine kritische Urteilsfindung für den Einzelfall münden zu müssen.

Zur Vorherrschaft von »Multikulturalität« in führenden intellektuellen Kreisen der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts und in der Empfindung »politischer Korrektheit« seitens der »kritischen Öffentlichkeit« kamen in Europa seit Ende der 1980er Jahre

Marginalie-Blindtext: Et quisin consent i Blindtext Blindtext hj aliatiae ihj ihj

zwei Makro-Tendenzen hinzu, die beide ebenfalls gegen kollektiv ausdifferenzierende »Ethiken der Identität« ethnisch-gruppenhafter Art wirken:

1. die europaweite Tendenz, Volksgruppenrechte durch Persönlichkeitsrechte zu ersetzen;

2. die – zur europäischen Einigung gegenläufige – Tendenz zu »neuer nationaler Einheit« statt Differenz, die vor allem als Reaktion auf die »neue Unübersichtlichkeit« der Postmoderne zu verstehen war und auf Nation statt Multikulturalität zielte.

Beide Tendenzen haben das Modell der Multikulturalität zuungunsten des Modells der »Ethik der Identitäten« gestärkt – bis zu einem hohen Grad mit Recht, was gewisse Entwicklungsanforderungen innerhalb des Europa der 1980er und 1990er Jahre betraf. Das Problem ist, dass die damit verbundene Grundhaltung der Nicht-Regelung ethnisch-kultureller Diversität und ihrer potentiellen Konfliktmuster *damals* eine sinnvolle Passage war, aber heute für die *nun anstehenden Strukturierungs- und Aufbau-Anforderungen der Vereinigung Europas* nicht mehr angemessen ist. Plurikulturalität (Ethik der Identitäten) sollte für die nun anstehende Phase eines strukturierten europäischen »Zivilisationsprozesses« als Leitbild dem Modell der Multikulturalität vorgezogen werden. Inwiefern kann dies unter Rückgriff auf die spezifische Erfahrung Südtirols behauptet werden?

Dazu nur ein Beispiel unter vielen. Vertreter des Modells der Multikulturalität haben in den vergangenen Jahren in Südtirol politisch ambivalente Signale gesetzt. So führten sie einen Aufsehen erregenden Hungerstreik für die Abschaffung zentraler Eckpfeiler der Autonomie wie der Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung durch, um den Bevölkerungsanteil als Verteilungsschlüssel zu kippen und stattdessen »alle Menschen gleich zu stellen«. Motto: »Wir sind alle Menschen«.

Daneben veröffentlichten sie Serien von Zeitungsartikeln in der italienischen Presse, in denen Figuren aus der griechischen Mythologie als Beispiel für das friedliche Zusammenleben vorgeführt wurden.

Das Problem dabei war und ist, dass sich Teile dieser in ebenso radikaler wie schwärmerischer Weise »allgemeinmenschlich« ausgerichteten Szene bis heute nicht bewusst sind, dass sie mit ihrem Hinarbeiten auf die Aufweichung oder gar Abschaffung der Autonomie einen neuen ethnischen Bürgerkrieg riskieren. Dabei gilt diese Autonomie ja gerade eben *nicht* für eine Ethnie allein, sondern für *alle* in der Provinz lebenden Bürger, weil sie *de facto* keine ethnische, sondern eine territoriale Autonomie ist. Der Hinweis auf »Liebe«, die es hier und jetzt und sofort zu verwirklichen gelte, und auf die Gleichheit aller Menschen jenseits aller ethnischen Gruppenzugehörigkeit, die die meisten gesetzlichen Regelungen angeblich obsolet machen soll, ist tendenziell idealistisch. Er reicht aber nicht aus, um Realität dauerhaft und stabil zu strukturieren.²⁷

Marginalie-Blindtext: Et
quisin consent i Blindtext
Blindtext hj aliatiae ihj ihj

Wie Joseph Marko richtungsweisend hervorgehoben hat²⁸, ist es ein Missverständnis, individuelle und kollektive Rechte als Dichotomie gegeneinander auszuspielen. Die Annahme, dass eine komplementaritäts- oder proportionalitätsorientierte Berücksichtigung von Gruppenrechten *automatisch* regressive Tendenzen, Privilegien und Sezession bedeutet, während Individualrechte *automatisch* für liberal-progressive Demokratie stehen sollen, wie die meisten führenden Vertreter von Multikulturalität meinen, zeigt ideologische Züge. Ethnische Gruppenrechte können in Wirklichkeit durchaus eine komplementäre Ergänzung zu den in liberalen Demokratien in der Tat unverzichtbaren Individualrechten sein. Und sie können wenigstens eine Zeit lang für Demokratisierungsbemühungen im Vordergrund stehen, sofern das für das Gesamtziel stufenweiser, in aufeinander aufbauenden Evolutionsstadien ablaufender Entwicklung sinnvoll und dem Kontext entsprechend ist. Was bedeutet das?

Es bedeutet: Eine »wohlwollende Diskriminierung« ethnischer Gruppen kann auch in individualzentrierten Demokratien im vernünftigen gemeinsamen Interesse aller beteiligten Gruppen und Individuen sein. Sie ist sinnvoll

- zur kontextspezifischen Ausbalancierung kollektiver Interessen,
- zur Etablierung von Formen der Gleichheit sozio-kultureller und ethnischer Art, sowie
- zum Ausgleich zwischen individuellen und öffentlichen Rechten, das heißt zur Schaffung einer »Mitteebene«, in der das Individuum zugleich Nutznießer von Individual- und Gruppenrechten ist.

Eine solche »positive Diskriminierung« sollte sich als unbefristete Übergangslösung, nicht aber als unbegrenzte Dauermaßnahme und Definitivlösung verstehen. Sie kann zurücktreten, wenn höhere Stufen der Ausdifferenzierung und des *produktiven* gesellschaftlichen Widerstreits möglich werden.²⁹

Was bedeutet das für die europäische Einigung im Sinn eines kulturenübergreifenden »Zivilisationsprozesses«, vor allem im Hinblick auf die Befriedung und Entwicklung ethnischer Spannungsgebiete? Denkbar und praktikabel wäre gegenüber den »multikulturellen« »Jeder-Mensch-ist-gleich«- bzw. »Jeder-ist-unterschiedslos-ein-Bürger«-Denkweisen aus »kerneuropäisch« ausdifferenzierter Sicht ein Mehrstufenmodell:

1. Zuerkennung einer Provinz-Autonomie nach dem Vorbild Südtirols an ethnisch stark durchmischte und daher besonders konfliktträchtige Gebiete des erweiterten Europa. Diese Autonomie müsste, wie wir gesehen haben, eine zwar kulturell motivierte, aber in der Rechtsform territoriale Autonomie sein, das heißt, allen Bevölkerungsgruppen auf dem Autonomiegebiet gleichermaßen zugute kommen.
2. Schrittweiser Ausbau dieser Autonomie in enger Abstimmung mit den Autoritäten des Nationalstaates.

quisin consent i Blindtext
Blindtext hj aliatiae ihj ihj

In beiden Stufen der Entwicklung müsste das Selbstverständnis einer »Ethik der Identität« der verschiedenen ethnischen Gruppen als Grundlage dienen und erst darauf aufbauend eine im Prozess immer mehr auf Kosten dieser »Ethik der Identität« zu stärke »multizivilisatorische« Kultur aus Persönlichkeitsrechten und Menschenrechten sein. Die Kunst bestünde darin, diese beiden Haltungen gegeneinander auszubalancieren und die Gewichtungen mit Augenmaß zu handhaben. Fazit: Das Südtirol-Modell als Beispiel der Institutionalisierung kultureller Vielfalt und als Verfassungsentwurf »zivilisatorischer« Europäisierung in Mikro-Maßstab

Fazit? Die Südtirol-Autonomie ist – bei allen ihr noch anhaftenden Unvollständigkeiten – ein vergleichsweise gutes Beispiel-Modell Europas für die Befriedung des Zusammenlebens verschiedener Ethnien durch Demokratisierung kraft »geschachtelter« Institutionalisierung kultureller Diversität. Sie stellt ein Europa spezifisches Modell ethnischer Konfliktlösung dar, das insbesondere für die ethnischen sowie sozio-kulturellen Befriedungs- und Demokratisierungsbedürfnisse des weiteren europäischen Einigungsprozesses auf Interesse stoßen sollte. Die Südtirol-Autonomie ist überdies ein vergleichsweise weit entwickeltes Modell hinsichtlich pragmatischer Anwendung der aufgezeigten Instrumente. Allerdings ist dieses Modell zugleich von einer Vielzahl von historischen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Faktoren abhängig, die sich zudem ständig dynamisch weiterentwickeln.

Im Sinn solcher Strukturlösungen auf Erfahrungsbasis, die künftig allgemein für die »zivilisatorische« Entwicklung Europas adaptierbar werden sollen, wurde Mitte der 1990er Jahre unter Federführung der Autonomen Provinz Südtirol ein Entwurf für eine »Europäische Konvention zum Volksgruppenschutz in Europa«³⁰ verfasst, gedacht als Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention. Dieser Entwurf ist ein wichtiger Ansatz im Konzert der Bemühungen um eine Festschreibung von ethnisch-kulturellen und Minderheitenrechten in Europa. Der Entwurf wurde von der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV), die als internationale Dachorganisation mehr als 70 europäische Minderheiten-Organisationen vertritt, den europäischen Gremien als Vorschlag vorgelegt. Außerdem wurde dem Europaparlament vom Fachbereich »Ethnische Minderheiten und regionale Autonomien« der Europäischen Akademie Bozen, einer wissenschaftlichen Forschungseinrichtung der Autonomen Provinz Südtirol, im Jahr 2000 ein »Paket für Europa«³¹ überreicht, in dem juristisch-praktische Möglichkeiten der Verankerung des Minderheitenschutzes im europäischen Rechtssystem aufgezeigt sind. Dem folgte 2004 als nächste Entwicklungsstufe und Aktualisierung die »Bolzano/Bozen Declaration on Minority Protection in the Enlarged European Union«³² der Europäischen Akademie, in dem die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Europarat, Europaparlament und OSZE beim ethnisch-kulturellen Minderheiten-

Marginalie-Blindtext: Et quisin consent i Blindtext Blindtext hj aliatiae ihj ihj

schutz und bei der Statusklärung ethnisch gemischter Gebiete erörtert werden. Alle drei Rechtsentwürfe sind Vorbildmodelle für grenzübergreifende Lösungen der ethnisch-kulturellen Diversitätsproblematik in Europa und sollten von den Verantwortlichen weltweit – eben im Sinn der Orientierung für Lösungen in anderen regionalen und lokalen Zusammenhängen – genau studiert werden.

Ausblick

Auch bei bestmöglicher institutioneller Regelung ethnisch-kultureller Problemzonen wird voraussichtlich auch in einem vereinten Europa ein gewisser Zusammenhang zwischen Autonomisierung, Föderalisierung und Separatismus bestehen bleiben.³³ Das zeigt die Erfahrung. Aber die separatistischen Bewegungen dürften durch »geschachtelte« Autonomisierungslösungen deutlich eingeschränkt, und ein beginnendes »zivilisatorisches« europäisches Bewusstsein durch sie gefördert werden.

Das Südtirol-Modell territorialer Autonomisierung kann gegenüber allen national-regressiven Lösungen von Kulturproblemen, wie sie heute gewisse europäische Staatsmänner ganz im nationalstaatlichen Geist des 19. und 20.

Jahrhunderts wieder unter dem Slogan eines »Europa der Vaterländer« ins Spiel bringen, um die Schwierigkeiten des europäischen Verfassungsprozesses durch Populismus zu überwinden,

quisin consent i Blindtext Blindtext hj aliatiae ihj ihj

ein konkreter, auf langjähriger Erfahrung beruhender Orientierungsrahmen für Schachtellösungen einer realistischen inneren Ausdifferenzierung Europas zwischen Nationalstaat, Föderalstaaten sowie territorialen Selbstverwaltungen beziehungsweise territorialen Autonomien sein. Dieses Modell kann in den kommenden Jahren dazu beitragen, die Frage eines »zivilisatorischen« europäischen Bewusstseins in einer Weise »sozialkünstlerisch« zu bearbeiten, dass ein langfristig produktiver Umgang mit Kulturfragen in Europa ohne weitere Gewalt oder gar Auseinanderbrechen eines Landes – wie etwa jüngst Serbiens durch die Abspaltung Kosovos – möglich wird.

Was bedeutet das in Summe? Es bedeutet: Autonomie ist eine kulturelle Errungenschaft, und die heutige Südtiroler Verfassung – das so genannte Autonomiestatut – daher ein Kulturdokument. Das Gebiet Südtirol als Ganzes ist in der Art seiner heutigen Verankerung im italienischen Nationalstaat und in Europa ein Kulturexperiment auf politischer und juristisch-legislativer Ebene. Die Institutionalisierung von kultureller Autonomie im Südtirol-Modell ist ein begründeter Anlass, warum Europa die autonome Provinz mit ihrer einzigartigen dreisprachigen Kulturverfassung zu einem Symbolfall der Überwindung nationalstaatlicher Konfrontation machen sollte. Denn dadurch kann ein Zeichen für ein grenzübergreifendes Zusammenwachsen Europas mittels einer rechtlich abgesicherten, friedlichen Koexistenz von Kulturen gesetzt werden.

Anmerkungen

- 1 Dieser Text ist den europäischen Wegbereitern Franz Pahl, Präsident der Autonomen Region Trentino Südtirol, und Bruno Hosp, ehemaliger Kulturlandesrat für die deutsche und ladinische Sprachgruppe der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol, gewidmet.
- 2 M. Ley, M. Preglau, H. Reinalter, Europa als neue Oikumene. Forschungsprojekt an der Universität Innsbruck, in: Zeitschrift für Internationale Freimaurer-Forschung, 9. Jahrgang, 17. Heft, Wien 2007, S. 100–117.
- 3 Ebd.
- 4 Vgl. dazu näher R. Arquint, Minorities in Europe – A pan-European legacy? Adress at the Summer School 1999 of the European Academy of Bolzano/Bozen, available at the FUEN – Federal Union of European National Minorities, www.fuen.org
- 5 Vgl. E. J. Hobsbawm, Das Zeitalter der Extreme, München 1998; Ders., Gefährliche Zeiten. Ein Leben im 20. Jahrhundert, München 2003.
- 6 Vgl. A. Mock, »Ein Modell für viele Minderheiten. Anfragen zeigen, dass großes Interesse an Südtirols Autonomieregelung besteht«, in: Dolomiten (Bozen), 10./11./12.04.2004, S. 18.
- 7 Vgl. dazu die entsprechenden Meldungen in: Academia. Das Wissenschaftsmagazin der Europäischen Akademie Bozen, unter anderem in Nr. 21, Dezember–März 2000, in: www.eurac.edu/press/Academia/index.htm sowie www.eurac.edu/org/Minorities/index.htm.
- 8 Passagen der folgenden Ausführungen beruhen auf Strategiepapieren, die ich als Persönlicher Referent – zum Teil mit Hilfe anderer Mitarbeiter – 1995–2003 für den Landesrat für die deutsche Kultur der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol verfasst habe. Andere Teile beruhen auf Informationstexten des Presseamtes der Autonomen Provinz Bozen, Südtirol 2000–2003, insbesondere auf dem Buch: Autonome Provinz Bozen-Südtirol (Hg.), Autonomiestatut und Durchführungsbestimmungen, Bozen 2000. Weitere Informationen zum Autonomie-Modell Südtirols können unter den ständig aktualisierten Internet-Adressen www.provinz.bz.it/politik.htm sowie www.provinz.bz.it/lpa/publ/publikationen_d.asp (deutsch) oder unter www.provinz.bz.it/english/default.htm (englisch) abgerufen werden. Ein Studium einzelner Rechtsregelungen, Rechte und Pflichten ermöglichen die ebenfalls auf diesen Seiten vorfindlichen, jährlich aktualisierten Handbücher »Südtirols Autonomie. Beschreibung der administrativen und legislativen Kompetenzen der Autonomen Provinz Bozen«, »Südtirol-Handbuch. Eine historische, politische und statistische Übersicht über die Autonome Provinz Bozen« sowie »Über Südtirol. 30 Themen«. Diese Handbücher können kostenlos online beim Landespresseamt der Autonomen Provinz Bozen, Crispi-Strasse 3, I-39100 Bozen bestellt werden.
- 9 A. Leidlmair, Bevölkerung und Wirtschaft in Südtirol (Tiroler Wirtschaftsstudien, Bd. 6), Innsbruck 1958; sowie H. Fiebiger, Bevölkerung und Wirtschaft Südtirols. Dissertation an der Universität Tübingen, Bergisch-Gladbach 1959.
- 10 Vgl. dazu S. Clementi und J. Woelk (Hg.), 1992: Ende eines Streits. Zehn Jahre Streitbeilegung im Südtirolkonflikt zwischen Italien und Österreich, Baden-Baden 2003; H. Kucera und G. Faustini, Ein Weg für das Miteinander. 20 Jahre neue Autonomie in Südtirol, Bozen 1992.
- 11 Siehe dazu die Aufsätze in R. Benedikter (Hg.), Postmaterialismus, Bd. 4: Die Natur, Wien 2004.
- 12 Siehe R. Benedikter, Privatization of Italian Cultural Heritage, in: E.U. v. Weizsäcker, Oran Young, Mathias Finger (ed.), Limits to Privatization. How To Avoid Too Much of A Good Thing. A Report to the Club of Rome 2003, London 2005.
- 13 Vgl. H. Lübbe, Gegenwartsschrumpfung und zivilisatorische Selbst-Historisierung, in: R. Benedikter/H. Reinalter (Hg.), Geisteswissenschaften wozu?, Thaur/Wien/München 1997, S. 39–44.
- 14 Vgl. dazu beispielhaft A. Gatterer, Augenhöhen. Essays zu Politik und Kultur, Bozen 2003.
- 15 Ebd.
- 16 Vgl. zur künftigen Zentralstellung von Kulturpolitik für alle anderen Formen von Politik im Jahrhundert des »Kampfes der Kulturen« und, damit zusammenhängend, zu einer möglichen zukunftsweisenden Neudefinition von »Kulturpolitik« R. Benedikter, Politische Subjektivierung. Gestalt und Aufgabe einer zeitgemäßen Kulturpolitik zwischen Moderne und Postmoderne, in: Aufklärung und Kritik. Zeitschrift für freies Denken und humanistische Philosophie, hg. von der Gesellschaft für kritische Philosophie Nürnberg, 10. Jahrgang, Heft 1/2003, Nürnberg 2003, S. 66–91.
- 17 Allerdings ist dieser symbolische Einfluss nicht zu unterschätzen, weil er erfahrungsgemäß unter bestimmten Rahmenbedingungen rasch als »Restrukturierungsfaktor für den gesamten politisch-institutionellen Raum« wirken kann. Vgl. dazu ausführlich S. Zizek, Plädoyer für die Intoleranz, Wien 2001 sowie Benedikter, Politische Subjektivierung.
- 18 Siehe dazu zuletzt beispielhaft Jerry Z. Muller: »Ethnonationalism has played a more profound and lasting role in modern history than is commonly understood [...] This unfortunate reality creates dilemmas for advocates of humanitarian intervention in such conflicts, because making and keeping peace between groups that have come to hate and fear one another is likely to require costly ongoing military missions rather than relatively cheap temporary ones. When communal violence escalates to ethnic cleansing, moreover, the return of large numbers of refugees to their place of origin after a cease-fire has been reached is often impractical and even undesirable, for it merely sets the stage for a further round of conflict down the road. Partition may thus be the most humane lasting solution to such intense communal conflicts. It inevitably creates new flows of refugees, but at least it deals with the problem at issue. The challenge for the international community in such cases is to separate communities in the most humane manner possible: by aiding in transport, assuring citizenship rights in the new homeland, and providing financial aid for resettlement and economic absorption. The bill for all of this will be huge, but it will rarely be greater than the material costs of interjecting and maintaining a foreign military presence large enough to pacify the rival ethnic combatants or the moral cost of doing nothing [...]. Once ethnic nationalism has captured the imagination of groups in a multiethnic society, ethnic disaggregation or partition is often the least bad answer.« J. Z. Muller, Us and Them. The Enduring Power of Ethnic Nationalism, in: Foreign Affairs, March/April 2008, pp. 14 ff. Vgl. zu den Hintergründen dieses Grundsatzproblems der überwiegenden Mehrzahl der zeitgenössischen US-Theoretiker, ethnische und kulturelle Probleme vor dem Hintergrund ihrer eigenen »Zivilisationserfahrung« vertieft zu verstehen und konstruktiv – nämlich ohne separatistischen Tendenzen – anzugehen, R. Benedikter, Nachhaltige Demokratisierung des Irak? Sozio-kulturelle und demokratiepolitische Perspektiven, Wien 2005, Kap. 3 und 4.
- 19 Vgl. zu den hier angeführten Aspekten S. Böckler, What can we learn from others? The case of South Tyrol, Vortrag im Rahmen der Sommerschule der Europäischen Akademie Bozen, »Regions and Minorities in a Greater Europe«, Brixen 2000 (unveröffentlichtes Manuskript); sowie M. Magliana, The Autonomous Province Of South Tyrol: A Model Of Self-Governance?, Working Papers of the European Academy of Bozen/Bolzano, No. 20, Bozen 2000.
- 20 Vgl. G. Deleuze, Differenz und Wiederholung, München 1972; sowie R. Benedikter, Deleuze/Guattari, in: F. Volpi (Hg.), Großes Werklexikon der Philosophie, Stuttgart 1999, Bd. 1, S. 355–361.
- 21 Mock, »Ein Modell für viele Minderheiten«.
- 22 Siehe C. Geertz, Welt in Stücken, Wien 1996; J.-F. Lyotard, Das Patchwork der

- Minderheiten, Berlin 1976; J.-F. Lyotard, *Postmoderne Moralitäten*, Wien 1998; G. Deleuze, *Differenz und Wiederholung*, München 1972.
- 23 Vgl. dazu J.-F. Lyotard, *Der Widerstreit*, München 1987.
- 24 Vgl. J.-F. Lyotard, *Das postmoderne Wissen*, Wien 1982.
- 25 Vgl. N. Bissoondath, *Selling Illusions. The cult of multiculturalism in Canada*. Toronto / London 1994.
- 26 Vgl. W. Welsch, *Unsere postmoderne Moderne*, Weinheim 1994.
- 27 Vgl. Chicago Cultural Studies Group, *Critical Multiculturalism*, in: *Critical Inquiry* 18, nb. 3, Spring 1992, S. 530–556.
- 28 Siehe J. Marko, *Equality/Difference: Ethnicity and the Constitutional Protection of Groups*. Lecture given at the summer school of the European Academy of Bozen / Bolzano, Brixen / Bressanone 1999 (manuscript).
- 29 Vgl. Lyotard, *Der Widerstreit*.
- 30 Vgl. FUEV, *Das Rahmenabkommen zum Schutz nationaler Minderheiten*, in: www.fuen.org/pages/deutsch/d_5c_2002.html; D. Murswiek, *Demokratie und Freiheit im multiethnischen Staat*, in: D. Blumenwitz / G. Gornig / D. Murswiek (Hg.), *Minderheitenschutz und Demokratie*, Freiburg 2002.
- 31 European Academy of Bozen / Bolzano, *Package for Europe. Measures for Human Rights, Minority-Protection, Cultural Diversity and Economic and Social Cohesion*. Working Papers of the European Academy of Bozen/Bolzano, No. 10, Bozen/Bolzano 1998.
- 32 Erschienen in G. v. Toggenburg (ed.), *Minority Protection and the Enlarged European Union: The Way Forward*. The Local Government Institute, Budapest / New York 2004. Siehe auch www.eurac.edu/Press/Publications/package.asp
- 33 Vgl. G. Miglio / A. Barbera, *Federalismo e secessione. Un dialogo*, Milano 1997.
- Literaturverzeichnis
- ARQUINT, R.: *Minorities in Europe – A pan-European legacy? Adress at the Summer School 1999 of the European Academy of Bolzano/Bozen*, available at: FUEV – Federal Union of European National Minorities, www.fuen.org
- Autonome Provinz Bozen-Südtirol (Hg.), *Autonomiestatut und Durchführungsbestimmungen*, Bozen 2000.
- BENEDIKTER, R.: *Overcoming Ethnic Division in Iraq: A Model from Europe*. In: *Security Dialogue*. Vol. 35/2, June 2004. Sage Publications London. Oslo et. al. 2004, pp. 263–266.
- BENEDIKTER, R.: *Politische Subjektivierung. Gestalt und Aufgabe einer zeitgemäßen Kulturpolitik zwischen Moderne und Postmoderne*. In: *Aufklärung und Kritik. Zeitschrift für freies Denken und humanistische Philosophie*, hg. von der Gesellschaft für kritische Philosophie Nürnberg, 10. Jahrgang, Heft 1/2003. Nürnberg 2003, S. 66–91.
- BENEDIKTER, R.: *Nachhaltige Demokratisierung des Irak? Sozio-kulturelle und demokratiepolitische Perspektiven*. Reihe Transdisziplinäre Gegenwartsstudien, Bd. 1. Wien 2005.
- Chicago Cultural Studies Group: *Critical Multiculturalism*. In: *Critical Inquiry* 18, nb. 3, Spring 1992, S. 530–556.
- European Academy of Bozen/Bolzano: *Package for Europe. Measures for Human Rights, Minority-Protection, Cultural Diversity and Economic and Social Cohesion*. Working Papers of the European Academy of Bozen/Bolzano, No. 10. Bozen / Bolzano 1998.
- FUEV: *Das Rahmenabkommen zum Schutz nationaler Minderheiten*. In: www.fuen.org/pages/deutsch/d_5c_2002.html
- GATTERER, A.: *Augenhöhen. Essays zu Politik und Kultur*. Bozen 2003.
- GEERTZ, C.: *Welt in Stücken*. Wien 1996.
- HOBSBAWM, E. J.: *Das Zeitalter der Extreme*. München 1998.

LEY, M. et. al.: *Europa als neue Oikumene. Forschungsprojekt an der Universität Innsbruck*. In: *Zeitschrift für Internationale Freimaurer-Forschung*, 9. Jahrgang, 17. Heft. Wien 2007, S. 100–117.

LYOTARD, J.-F.: *Das Patchwork der Minderheiten*. Berlin 1976.

LYOTARD, J.-F.: *Der Widerstreit*. München 1987.

MULLER, J. Z.: *Us and Them. The Enduring Power of Ethnic Nationalism*. In: *Foreign Affairs*, March/April 2008, pp. 14 ff.

MURSWIEK, D.: *Demokratie und Freiheit im multiethnischen Staat*. In: Blumenwitz, D./Gornig, G./Murswiek, D. (Hg.): *Minderheitenschutz und Demokratie*. Freiburg 2002.

ZIZEK, S.: *Plädoyer für die Intoleranz*. Wien 2001.

Roland Benedikter ist Vertragsprofessor für Kultur- und Gesellschaftswissenschaften an der Freien Universität Bozen und an den Universitäten Wien und Innsbruck. 1995 bis 2003 persönlicher Referent des Kulturlandesrates von Südtirol, seit 1991 Gründungsmitglied des Instituts für Interdisziplinarität und Sozialästhetik Bozen-Innsbruck, seit 2000 Vorstandsmitglied des Instituts für Ideengeschichte und Demokratieforschung Bozen-Innsbruck. Lehr- und Forschungsaufträge an verschiedenen Universitäten, darunter Columbia University New York und University of California. Benedikter ist weiters Autor und Herausgeber zahlreicher Bücher und Aufsätze in Fachzeitschriften des europäischen und anglo-amerikanischen Raums.